

Schadenanzeige

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

VS-Nr.: _____

Schaden-Nr.: _____

Zahlung erbeten: Verrechnungsscheck

Überweisung an Bank: _____

Kto. / IBAN: _____

BLZ / BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung? Ja Nein

Schadenart (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Feuer, Blitzschlag, Explosion
 Sturm / Hagel
 Haftpflicht
 Elektronik
 Einbruchdiebstahl, Beraubung
 Leitungswasser
 Unfall

Schadenschilderung

Schadentag Uhrzeit Schadenort (genaue Bezeichnung)

Wie ereignete sich der Schaden? (evtl. bitte ein separates Blatt benutzen)

Hatten Sie die beschädigten Sachen gemietet? geliehen? aufzubewahren? zur bearbeiten?
 zu reparieren? zu befördern?

Welche Polizeidienststelle hat das Schadenereignis aufgenommen? Tagebuch-Nummer:

Haftpflichtschaden Anspruchsteller: (Name, Anschrift und Telefon)

Ist der Anspruchsteller (zutreffendes bitte ankreuzen)

mit Ihnen verwandt? bei Ihnen beschäftigt? bei Ihnen Kunde? in Ihrem Haushalt?

Welcher Art ist das Verwandtschafts- bzw. Beschäftigungsverhältnis?

Sachschaden (evtl. bitte ein separates Blatt benutzen)

Welche Sachen wurden beschädigt? Geschätzte Schadenhöhe?

Personenschaden / Körperverletzungen

Welche Verletzungen sind eingetreten?

Alter der verletzten Person Familienstand Beruf Anzahl und Alter der Kinder

Liegt ein Betriebsunfall vor? ja nein

Welcher Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet? _____

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie diesem jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem *Dritten* zusteht, ist *auch dieser* zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.